

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5311

Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5311 – zuzustimmen.

24. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Sascha Binder

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/5311 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolge eine zeitgemäße Fortentwicklung der Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag zu den Onlineangeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Konkret gehe es um den sogenannten Telemedienauftrag. Es sei wichtig, den öffentlich-rechtlichen Auftrag genau zu definieren, damit ein gutes Miteinander mit den privaten Anbietern möglich sei. Auch zwischen dem Printbereich sowie Rundfunk und Fernsehen sei vieles gut austariert worden. Es bedürfe klarer Regelungen, was von Rundfunk und Fernsehen im Internet zur Verfügung gestellt werden dürfe, damit sie ihrem verfassungsmäßigen Auftrag nachkommen könnten, ohne Vorgaben der EU zu verletzen. Seine Fraktion signalisiere Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, seine Fraktion begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf, und führt weiter aus, zum Ersten gehe es darin um die Freigabe der Mediathek-Inhalte auf YouTube. Dies könne mangels anderer geeigneter

Plattformen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar ein richtiger Weg sein, um auch für die Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Aufmerksamkeit zu sorgen, doch angesichts vieler rechtlicher Gegebenheiten sollte dies kein Dauerzustand sein.

Zum Zweiten sei anzumerken, dass sich im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Vertragsentwurfs der Verband der Dokumentarfilmer an die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten gewandt habe. Die Abgeordneten seiner Fraktion hielten die Protokollerklärung, die zu diesem Thema Stellung nehme, für richtig. Sie appelliere jedoch an die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auch darauf zu achten, dass die Dokumentarfilmer nicht über Gebühr ausgenutzt würden. Denn dadurch, dass die von den Dokumentarfilmern produzierten Inhalte nun längere Zeit in der Mediathek vorhanden seien als früher, gebe es für die Dokumentarfilmer weniger Möglichkeiten, die Inhalte ein zweites Mal zu verwerten. Zumindest der SWR habe auf Anfrage von Abgeordneten seiner Fraktion die Auskunft erteilt, dass beabsichtigt sei, dies auch bei der Beauftragung zu beachten.

Ein dritter Punkt habe nicht direkt mit dem vorliegenden Staatsvertragsentwurf etwas zu tun, sondern mit der Diskussion um den Rundfunkbeitrag. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zu der Frage der Indexierung des Rundfunkbeitrags bereits zu einem Ergebnis geführt habe. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Landesregierung immer sehr stark darauf bedacht sei, dass Kompetenzen im Land gegenüber dem Bund verblieben. Im Übrigen habe, wenn von einer Indexierung des Rundfunkbeitrags ausgegangen werde, auch der Landtag in Zukunft weniger Kompetenzen, sodass sich die Frage stelle, ob die Landesregierung diesen Umstand in ihren Abwägungsprozess einbeziehe und wie weit er bereits vorangeschritten sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merke eingangs an, auch seine Fraktion werde den vorliegenden Entwurf unterstützen, weil er in die richtige Richtung ziele. Sein Vorredner habe einiges dazu erklärt, was auch den Positionen seiner Fraktion entspreche. Dazu zählten die Ausführungen zu den Dokumentarfilmen. Die erwähnte Protokollerklärung und die Tatsache, dass die Dokumentarfilmproduzenten nunmehr ein Stück weit auf den guten Willen der Anstalten, die ihnen ihre Filme abkauften, angewiesen seien, auf die Filmproduzenten zuzugehen und für eine faire Vergütung zu sorgen, seien ein Schwachpunkt dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Diesen Prozess müsse die Politik natürlich im Auge behalten.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legt dar, sie sei sehr dankbar für die angekündigte Unterstützung auch in diesem Bereich für den vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die Ausweitung der Mediathek-Bereitstellung von sieben auf 30 Tage, die Ausweitung der Sportberichterstattung von einem auf sieben Tage sowie die Schaffung der Möglichkeit, Eigenproduktionen auf unbestimmte Zeit in der Mediathek zur Verfügung zu stellen, seien das eine, entscheidend sei jedoch, wie dies bekannt gemacht werde. Bei YouTube sei derzeit beispielsweise so gut wie noch gar nichts zu finden, und auch grundsätzlich stelle sich die Frage, wie ermöglicht werden könne, beispielsweise Eigenproduktionen stärker einer breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen. YouTube sei derzeit noch am ehesten geeignet, junge Menschen auf den Pfad des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu führen, und deshalb sei dieser Weg beschritten worden.

Die Schreiben der Produzenten-Allianz seien auch im Staatsministerium eingegangen. Diese würden ernst genommen. Denn im Wesentlichen gehe es um sehr hochwertige Produktionen, sodass sich auch die Frage der Entlohnung und Zweitverwertung stelle. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es eine große Abhängigkeit der Produzenten gebe, weil in der Regel die öffentlich-rechtlichen Sender Adressaten für Dokumentarfilme seien. Die erwähnte Protokollnotiz habe im Übrigen eine größere Verbindlichkeit, als einer Protokollnotiz im Allgemeinen zugebilligt werde. Denn es sei auch eine Evaluierung beschlossen worden, was für eine entsprechende Verbindlichkeit Sorge und den Sendern signalisiere, dass sie auch eine gewisse Verpflichtung hätten. Im Übrigen liege es auch im eigenen Interesse der Sender, auch für die Zukunft die Grundlage für gute Dokumentarfilme zu legen; denn Dokumentarfilme erregten gerade in den dritten Programmen große Aufmerksamkeit.

Hinsichtlich der Indexierung könne sie noch nichts Handfestes mitteilen. Es handle sich um ein schwieriges Thema, sich darauf zu verständigen, wie die Höhe des Rundfunkbeitrags in der nächsten Periode ab 2021 festgelegt werde und der Rundfunkbeitrag erhoben werde, und innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz und auch innerhalb der Rundfunkkommission gebe es dazu eine hohe Divergenz, sodass es sehr viel Takt und Feingefühl erfordere, um zu einer allgemein akzeptierten Lösung zu kommen. Natürlich werde auch das Indexierungsmodell dort diskutiert.

Hinzu komme die intensive Diskussion unter Beteiligung der nationalen Parlamente. All diese Diskussionsprozesse seien derzeit noch am Laufen. Sobald etwas Mitteilenswertes vorliege, sei sie gern bereit, dies im Ständigen Ausschuss im Rahmen eines Berichts mit einer größeren medienpolitischen Diskussion vorzustellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, die kritische Einstellung der AfD gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auch den Rundfunkstaatsverträgen sei hinlänglich bekannt und bestehe unverändert fort. Unter Hinweis auf die auf Seite 18 unten der Drucksache erwähnte Entscheidung der Europäischen Kommission stellt er klar, die Abgeordneten seiner Fraktion nähmen mit Sicherheit keine Anweisungen von der Europäischen Kommission entgegen. Insofern werde die AfD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt gegen drei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

28. 01. 2019

Binder